

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

# Art. 2 § 39b AlVG

AlVG - Arbeitslosenversicherungsgesetz 1977

⌚ Berücksichtiger Stand der Gesetzgebung: 05.11.2025

In Kraft seit 01.10.2022 bis 31.12.2025

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)